



Gemeinsame Pressemitteilung

161109-4. Gemeinsame Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Hamburg und der Polizei Hamburg:

Fünf Festnahmen nach Verdacht des gewerbsmäßigen Bandenbetrugs, sog. Enkeltrick

Tatzeiten: Mai 2013 bis Juli 2016

Tatorte: Deutschland, Polen, Kanada

Das Landeskriminalamt 433 hat in enger Zusammenarbeit mit den polnischen Behörden heute fünf Haftbefehle gegen mutmaßliche Enkeltrickbetrüger vollstreckt und mehrere Wohnungen in Hamburg, Berlin und Polen durchsucht.

Das Landeskriminalamt 433 und die Staatsanwaltschaft Hamburg führen seit Monaten ein Ermittlungsverfahren gegen insgesamt 17 Beschuldigte, denen vorgeworfen wird, von Mai 2013 bis Juli 2016 in mindestens 22 Fällen den sog. Enkeltrick begangen zu haben. Beim Enkeltrick handelt es sich um einen banden- und gewerbsmäßig begangenen Betrug. Die Täter haben sich darauf spezialisiert, betagte Menschen durch Täuschungen meist um ihre gesamten Ersparnisse zu bringen, dabei gehen sie äußerst professionell und strukturiert vor und haben ihre Vorgehensweise in den vergangenen Jahren ständig modifiziert. Sie begehen Taten aus Polen heraus im gesamten bundesdeutschen Raum. Hierbei wurde den zumeist älteren Geschädigten am Telefon suggeriert, dass ein näherer Verwandter in einer finanziellen Notlage sei. Die Geschädigten wurden zur Übergabe von Bargeld und Schmuck aufgefordert. Geld und Schmuck, teilweise die gesamten Ersparnisse, wurden dann von einem der Tatbeteiligten entgegen genommen.

Die Geschädigten sind zwischen 59 und 88 Jahren alt und wohnen im gesamten Bundesgebiet sowie in Kanada. In Hamburg befinden sich 6, in Kanada 2 Tatorte. Die weiteren Tatorte sind im Bundesgebiet verteilt.

Am heutigen Tag wurden fünf Wohnungen in Hamburg, eine Wohnung in Berlin und fünf weitere Wohnungen in Polen durchsucht. Hierbei konnten in Hamburg Haftbefehle gegen drei Männer (57,38,31) vollstreckt werden. In Polen wurden eine Frau (35) und ein weiterer Beschuldigter (38) festgenommen, gegen die ebenfalls Haftbefehle bestanden.

Im Rahmen der Durchsuchungen wurde umfangreiches Beweismaterial aufgefunden. Die Auswertung des Beweismaterials dauert an.

Die gute Zusammenarbeit zwischen der Staatsanwaltschaft Hamburg, dem LKA 433 sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den polnischen Behörden führte in diesem Verfahren schließlich zum Erfolg.

Uh.